

## Melderegisterauskunft einholen

Das Berliner Melderegister ist kein öffentliches Register. Es besteht aber grundsätzlich die Möglichkeit, Auskünfte über einzelne bestimmte Personen einzuholen. Die Auskunftserteilung durch die Meldebehörde ist nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften zulässig.

Auf Antrag dürfen an Privatpersonen oder -institutionen einfache Melderegisterauskünfte aus dem Berliner Melderegister erteilt werden (Auskunft über Familiennamen und Vornamen, ggf. Doktorgrade, sowie aktuelle Anschrift/en und ggf. die Tatsache, dass der Einwohner verstorben ist).

Wird ein berechtigtes Interesse glaubhaft gemacht, darf die Meldebehörde auch erweiterte Auskünfte erteilen.

Den Umfang der Einwohnerdaten, die erweiterte Melderegisterauskünfte enthalten dürfen, entnehmen Sie bitte der Rechtsgrundlage. Das berechtigte Interesse ist ggf. für jedes benötigte Datum glaubhaft zu machen.

Die Auskunftserteilung aus dem Berliner Melderegister erfolgt grundsätzlich aus dem aktuellen Einwohnerdatenbestand (Einwohner nicht länger als 5 Jahre verzogen oder verstorben). Wenn die gesuchte Person möglicherweise länger verzogen oder verstorben ist, geben Sie dies bitte in der Anfragen an.

Melderegisterauskünfte zu Einwohnern, die länger als 55 Jahre verzogen oder verstorben sind, sind melderechtlich nicht zulässig. Es darf jedoch Auskunft nach Archivrecht erteilt werden. Anfragen zu diesem Personenkreis richten Sie bitte nur an das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten, [\[\[https://www.berlin.de/lab0/buergerdienste/zentrale-einwohnerangelegenheiten/Dienststelle|target=\\_blank\]\]](https://www.berlin.de/lab0/buergerdienste/zentrale-einwohnerangelegenheiten/Dienststelle|target=_blank), siehe unten.

Meldeunterlagen von Personen, die vor 1960 (ehemaliger Westteil) bzw. vor Mai 1945 (ehemaliger Ostteil) aus Berlin verzogen oder verstorben sind, befinden sich - soweit sie nicht durch Kriegseinwirkungen vernichtet wurden - beim [\[\[http://landesarchiv-berlin.de/einwohnermeldekartei|Landesarchiv\]\]](http://landesarchiv-berlin.de/einwohnermeldekartei|Landesarchiv),

Bitte verwenden Sie für Ihre Anfrage den auf dieser Internetseite hinterlegten Musterantrag (bitte vollständig ausfüllen).

Wenn Sie einen formlosen Antrag stellen, vergessen Sie nicht Ihre vollständigen Absenderangaben, sowie Ihre Erklärung, dass die Auskunft nicht zum Zwecke der Werbung und des Adresshandels verwendet wird (bzw. andernfalls die Einverständniserklärung vorliegt); sofern die Auskunft für gewerbliche Zwecke benötigt wird, sind diese anzugeben.

## Voraussetzungen

- Beim Online-Verfahren:  
Hierfür gibt es zwei eigene Dienstleistungen:

- \* Melderegisterauskunft online für Einzelabfrager  
[<https://service.berlin.de/dienstleistung/318913/>]
- \* Melderegisterauskunft online für registrierte Großkunden  
[<https://service.berlin.de/dienstleistung/318915/>]

- Angaben über die gesuchte Person  
Familiename, Vorname, Geburtsdatum und/oder auch die letzte Ihnen bekannte Anschrift in Berlin müssen eine eindeutige Identifizierung der angefragten Person zulassen.
- Schriftliche Anfrage  
Wenn Sie das Online-Verfahren nicht nutzen, können Sie bei allen zuständigen Behörden (siehe unten) nur schriftlich anfragen.  
Die Verwaltungsgebühr ist bei schriftlichen Anfragen im Voraus zu entrichten (siehe unten).
- Bei Beantragung einer erweiterten Melderegisterauskunft  
muss das berechtigte Interesse für jedes benötigte Datum glaubhaft gemacht werden oder  
Sie fügen Nachweise bei (z.B. Vollstreckungstitel).

## Erforderliche Unterlagen

- Keine Unterlagen erforderlich

## Formulare

- Musterantrag auf Erteilung einer einfachen Melderegisterauskunft  
*[https://www.berlin.de/b-intern.de/service/formularverzeichnis/labozentrale-einwohnerangelegenheiten/\\_assets/20170811\\_antrag\\_auf\\_erteilung\\_einer\\_einfachen\\_melderegisterauskunft.pdf](https://www.berlin.de/b-intern.de/service/formularverzeichnis/labozentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/20170811_antrag_auf_erteilung_einer_einfachen_melderegisterauskunft.pdf)*
- Musterantrag auf Erteilung einer erweiterten Melderegisterauskunft  
*[https://www.berlin.de/b-intern.de/service/formularverzeichnis/labozentrale-einwohnerangelegenheiten/\\_assets/20170811\\_antrag\\_auf\\_erteilung\\_einer\\_erweiterten\\_melderegisterauskunft.pdf](https://www.berlin.de/b-intern.de/service/formularverzeichnis/labozentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/20170811_antrag_auf_erteilung_einer_erweiterten_melderegisterauskunft.pdf)*

## Gebühren

- \* Einfache Melderegisterauskünfte je angefragte Person 10 EUR.
- \* Erweiterte Melderegisterauskünfte je angefragte Person 15 EUR.
- \* Auskunft nach Archivrecht 10 EUR.
- \* Ist für die Auskunft ein Zugriff auf den Mikrofilm oder das Karteiarchiv erforderlich, erhöht sich diese Gebühr auf 30,00 EUR.

Die Gebühr ist im Voraus auf das Konto

[[https://www.berlin.de/labozentrale-einwohnerangelegenheiten/\\_assets/buergerdienste/bankverbindungen-der-buergeraemter.pdf](https://www.berlin.de/labozentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/buergerdienste/bankverbindungen-der-buergeraemter.pdf)] der Meldebehörde zu überweisen, an die Sie Ihren Antrag richten. Als Verwendungszweck auf dem Überweisungsträger geben Sie bitte an:  
Melderegisterauskunft über...(Name der angefragten Person).

Eine Bearbeitung Ihrer Anfrage erfolgt erst nach Feststellung des  
Gebühreneinganges.

Die Gebühr ist auch dann zu zahlen, wenn:

- \* das Auskunftsergebnis bereits bekannt war.
- \* die Suche nicht zum gewünschten Erfolg führte und/oder
- \* die Auskunft nicht zulässig ist (wenn einer Auskunftserteilung schutzwürdige Belange entgegenstehen, z.B. wenn eine Auskunftssperre eingetragen ist).

Hinweis:

- \* Verrechnungsschecks, Lastschrifteinzugsermächtigungen und Briefmarken werden nicht als Zahlungsmittel entgegengenommen.

## Rechtsgrundlagen

- Bundesmeldegesetz  
<https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/>

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Die Bearbeitung erfolgt grundsätzlich in der zeitlichen Folge des Eingangs der Anfragen bzw. Feststellung des Zahlungseinganges. Die Bearbeitungsdauer beträgt je nach Auskunftsaufkommen bei der jeweiligen Meldebehörde mehrere Wochen. Bitte sehen Sie von Rückfragen ab. Erinnerungen vor Ablauf der jeweils aktuellen Bearbeitungsdauer können zur Vermeidung von mehrfacher Bearbeitung nicht berücksichtigt werden.

## Link zur Online-Abwicklung

<https://olmera.verwalt-berlin.de/std/Login/start.do>

## Hinweise zur Zuständigkeit

Ihre schriftliche Anfrage können Sie an eine der folgenden Behörden senden.

## Informationen zum Standort

### Bürgeramt Marzahner Promenade

#### Anschrift

Marzahner Promenade 11

12679 Berlin

## Postanschrift

Bürgeramt  
12591 Berlin

## Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

(vom 16.07.2020)

Das Bürgeramt Marzahner Promenade ist - mit einem reduzierten Terminangebot - geöffnet, um insbesondere die Bearbeitung von Anliegen, die eine persönliche Vorsprache im Bürgeramt erfordern, zu gewährleisten.

Terminbuchung und Terminbearbeitung:

Grundsätzlich gilt: Aus Gründen des Infektionsschutzes ist eine Vorsprache im Bürgeramt nur mit einem Termin möglich. Sollten Sie spontan erscheinen, kann Ihr Anliegen leider nicht bearbeitet werden. Terminbuchungen sind derzeit Montag - Mittwoch von 9:00 bis 12:00 Uhr, Donnerstag und Freitag von 13:00 bis 15:00 Uhr über die Telefon-Hotline (030) 90293-2533 möglich. In begrenztem Umfang können Termine auch über das Bürgertelefon (030) 115 und im Internet gebucht werden. Bitte beantragen Sie soweit möglich Ihre Dienstleistungen schriftlich (siehe unten). Besteht eine schriftliche Antragsmöglichkeit erhalten Sie einen Termin nur in individuellen Notsituationen. Dies ist ebenfalls über die Telefon-Hotlines zu klären.

Abholung bereits beantragter Personaldokumente:

Eine Abholung bereits beantragter Personaldokumente ist nur mit einem vorher telefonisch vereinbarten Termin unter (030) 90293-2533 möglich.

berlinpass und Berlin-Ticket S:

Folgende Sonderregelung gilt vorerst befristet bis zum 31. August 2020:

Berlinpässe, die in den nächsten Wochen auslaufen bzw. die bereits ausgelaufen sind, sind vorerst nicht zu verlängern. Sie behalten erst einmal ihre Gültigkeit. Der Erwerb des Berlin-Ticket S ist auch mit einem abgelaufenen berlinpass möglich. Berlinpässe sind vorerst nicht neu auszustellen. Das Berlin-Ticket S kann auch ohne berlinpass erworben werden. Dazu müssen die anspruchsberechtigten Personen den Leistungsbescheid mit sich führen und Ihre Bedarfsgemeinschaftsnummer, das Aktenzeichen oder die Wohngeldnummer auf dem Berlin-Ticket S eintragen.

Folgende Dienstleistungen können problemlos schriftlich (Post, Fax, E-Mail) beantragt werden:

1. Meldebescheinigung
2. Wegzug ins Ausland
3. Abmeldung einer Nebenwohnung
4. Gewerbezentralregisterauszug

5. Melderegisterauskünfte
6. Anforderung der Steueridentifikationsnummer
7. Anzeige des Verlustes von Dokumenten
8. Nachreichung einer Wohnungsgeberbescheinigung
9. Befreiung von der Ausweispflicht.

Für die Anträge unter 1-7 fügen sind folgende Unterlagen beizufügen:

- ? ausgefüllte und unterschriebene Anträge
- ? Kopie des Ausweises oder Reisepasses

Die Antragsformulare, Postanschrift, Faxnummer und E-Mail-Adresse sind unter <https://service.berlin.de/dienstleistungen/> zu finden.

Sonstige Nachfragen

Generelle Nachfragen können an [buergeramt.hellemitte@ba-mh.berlin.de](mailto:buergeramt.hellemitte@ba-mh.berlin.de) gerichtet werden.

Alle Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, ihre Anliegen vorrangig schriftlich zu erledigen.

## **Sonstige Hinweise zum Standort**

- \* Ein Automat zur digitalen Erfassung eines Fotos, der Fingerabdrücke und der Unterschrift für Personalausweise, vorläufige Personalausweise und Reisepässe ist vorhanden und kann gegen eine Gebühr von 4,50 EUR genutzt werden.
- \* Kopien zur Vorgangsbearbeitung sind bei Vorsprache bereits mitzubringen. Ein Kopierer ist vorhanden. In Einzelfällen können Kopien (kostenpflichtig) nachgefertigt werden.

## **Barrierefreie Zugänge**

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.  
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

## **Öffnungszeiten**

Montag: 07:00-17:30 Uhr (nur mit Termin)  
Dienstag: 07:00-17:30 Uhr (nur mit Termin)  
Mittwoch: 07:00-17:30 Uhr (nur mit Termin)  
Donnerstag: 07:00-17:30 Uhr (nur mit Termin)  
Freitag: 07:00-17:30 Uhr (nur mit Termin)

## **Hinweis für Terminkunden**

Wir bitten um rechtzeitiges Erscheinen (5 Minuten vorher). Bitte halten Sie beim Betreten des Bürgeramtes Ihre Vorgangsnummer bereit. Sie können dann im Wartebereich Platz nehmen und werden über diese Vorgangsnummer aufgerufen.

**\*Dienstleistungen ohne Vorsprache\***

Es besteht für einzelne Dienstleistungen die Möglichkeit, diese ohne persönliche Vorsprache zu erledigen. Weitere Informationen auf unserer [\[\[https://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/artikel.252549.php|Homepage...\]\]](https://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/artikel.252549.php)

## **Kontakt**

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <http://www.berlin.de/115/>

Fax: (030) 90293-2555

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/>

E-Mail: [buergeramt.marzahnerpromenade@ba-mh.berlin.de](mailto:buergeramt.marzahnerpromenade@ba-mh.berlin.de)

## **Zahlungsarten**

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 05.08.2020